

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 50. Mittwochs den 27. Februar 1828.

Preußen.

Berlin, vom 23. Februar. — Se. Maj. der König haben dem Kaiserlich Russischen Rittmeister im Grodnoschen Garde-Husaren-Regiment, Grafen von Knuht, den St. Johanniter-Orden zu verleihen, den bisherigen Landgerichts-Präsidenten Wilhelm Oswald zu Cöln zum ersten General-Advokaten bei dem dortigen Rheinischen Appellations-Gerichtshofe mit dem Charakter als Geheimer Justizrath zu ernennen geruhet; auch haben Se. Majestät den bisherigen Stadt-Physikus Dr. Zitterland in Aachen zum Regierungs- und Medizinalrath bei der dortigen Regierung und den bisherigen Ober-Berg-Rath und vortragenden Rath bei der Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern, Wohlers, zum Geheimen Bergrath zu ernennen und das Patent für beide Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. Der Justiz-Commissarius Rackow zu Zehdenick ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Landgraf Friedrich zu Hessen-Cassel sind von Neu-Strehlitz hier eingetroffen.

Köln. Die vier Kriegshäuptlinge der Osagen, nebst zwei Frauen, und einem der, am 10. Februar in Lüttich gebornen, beiden Mädchen dieses Stammes, sind am 16ten d., dem Tage vor den großen Faschingslustbarkeiten, hier angekommen und in einem Gasthofe abgestiegen.

Die Kosten des ersten Rheinischen Provinzial-Landtages betragen 22,486 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. und trifft hiervon, nach der höhern Orts vollzogenen Vertheilung, den Regierungsbezirk Aachen die Summe von 3720 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Deutschland.

Am 14ten überreichte der k. großbr. außerord. Gesandte und bevollm. Minister am würtemb. Hofe, Lord Erskine, Sr. M. dem König von Würtemberg sein Abberufungsschreiben.

Durch ein landesherrl. Edikt vom 12ten d. M. werden die Landstände des Herzogthums Nassau auf den 3ten k. M. zur diesjährigen Versammlung einberufen.

Am Schlusse des Jahres 1827 betrug die Seelenzahl der Badenschen Residenzstadt Karlsruhe, das Militair mit inbegriffen, 19,250.

Schwalbach erhält nun, nach einer definitiven Entschließung ein prachtvolles Badehaus mit allen seinen Erforderaissen und Bequemlichkeiten. Es wird im Thale des Weinbrunnens aufgestellt werden, wozu Se. Durchl. der Herzog von Nassau ein bedeutendes Kapital aus seiner Domainen-Kasse bewilligt hat. Hiermit ist zugleich die Anlage einer vorzüglich schönen Colonade von 260 Fuß Länge am Weinbrunnen verbunden, und zu diesen neuen Anlagen sind bereits die Befehle zur Anschaffung der nöthigen Materialien an die betreffenden Behörden erlassen, so daß, sobald es die Witterung zuläßt, zum Werk geschritten werden wird.

Eine französische Aktien-Gesellschaft bewirbt sich bei der großherzoglich badenschen Regierung um die Genehmigung zur Errichtung eines Kanals, welcher den Rhein mit der Donau verbinden soll. Dem Vernehmen nach soll derselbe in Kehl beginnen, durch das Kinzigthal ziehen, und über Triberg nach der Donau geleitet werden.

Die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. will am 7. April d. J. das Doctor-Jubiläum des berühmten Akademikers v. Sömmerring feierlich begehen und durch eine Denkmünze verewigen.

Der Kaufmann Siegmund Geneve in Augsburg, welcher durch wohlthätigen Gebrauch seines großen Vermögens sich ehrenvollen Ruf erwarb, und erst kürzlich eine Schenkung von 30,000 Gulden an den Studienfond dieser Stadt machte, ist vor wenigen Tagen daselbst, 75 Jahre alt, gestorben.

Frankreich.

Paris, vom 14. Februar. — Den bisher von dem Vicomte (jetzigen Pair) v. Castelbajac bekleideten Posten eines Generalzolldirectors hat der Baron von Villeneuve (Präfekt des Rhonedep. und Deputirter) erhalten. An die Stelle des Hrn. Benoist, der zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths befördert worden, ist der Deputirte Bacot v. Romand zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannt. Der Deputirte Bourdeau ist Generaldirektor der Domainen und der Einschreibungen geworden.

Der Moniteur enthält eine Verordnung vom 6ten Februar, wonach der Geschäftskreis des Finanzministeriums aus folgenden zehn Verwaltungszweigen bestehen soll: die Verwaltung des öffentlichen Einkommens, die Münz-Verwaltung, die Verwendung der öffentlichen Gelder, die Leitung des Staatsschulden- und des Rechnungswesens, die Entscheidung der Streitfragen in Finanz-Angelegenheiten, das General-Sekretariat, das besondere Sekretariat, das Cassenwesen und die Leitung der zeitigen Geschäfte, als die Entschädigung der Emigranten, und die Entschädigung der ausgewanderten Colonisten von S. Domingo.

Bei der letzten Vorstellung beim Dauphin hielten Se. K. Hoh. einen Corps-Chef, Deputirten der rechten Seite der Kammer, an, und sagten mit lauten, strengen Worten zu ihm; „Ich weiß, mein Herr, daß Sie sich gegen Ihr Regiment die, so unschickliche als für das Interesse des K. Dienstes nachtheilige Rede erlaubt haben, daß künftig nur adliche Officiere befördert werden würden; ich hoffe, daß ich Ihnen künftig keinen solchen Vorwurf mehr zu machen haben werde.“

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war ausschließlich der Wahl des Deputirten Lorimier gewidmet, und um dem merkwürdigen Gang der Verhandlung mit Klarheit folgen zu kennen, wird es nöthig seyn, auf die vorhergehende Sitzung zurückzukommen, wo diese Diskussion ihren Anfang nahm. Der Vicomte v. Panat stattete im Namen des 5ten Büreaus Bericht über die Wahlen des Dep. de la Manche ab. Der Deputirte Lorimier hatte nur durch eine einzige Stimme die Mehrheit erhalten (130 gegen 192). Nun aber beweist eine Petition mit vielen Unterschriften und mit Aktenstücken begleitet, daß 6 unbefugte Personen mitgestimmt haben; hierunter der Präfekt selber (Graf v. Estourmel), der, ohne auf die Geschwornenliste eingetragen zu seyn, sich selbst auf die Wahlliste gebracht. Das Büreau trug darauf an, die Zulassung des Hrn. L. zu versagen. Der General Sebastiani unterstützte diesen Antrag und verlangte überdieß, daß die Sache durch eine eigene Commission untersucht würde. Da Eine Stimme hier den Ausschlag gegeben, so sehe man wohl, daß der Präfekt am Wahltage gut gefochten habe, indem seine Gegenwart die Schlacht entschied. Das heiße aber, mit den Gesetzen spielen, und sein Domicil dahin verlegen, wo es gerade über die Wahl den Ausschlag giebt; die Wahl werde dadurch völlig ungültig. Der Graf v. St. Aulaire nahm den Präfekten Estourmel, seinen 30jährigen Freund, in Schutz, und meinte, daß der Mann sich wohl geirrt haben könne: wissentlich aber habe er gewiß nicht unrechtlich gehandelt. Der Minister Vatismenil sprach gegen den Antrag des Büreaus, vertheidigte das Verfahren des Präfekten und machte der Kammer das Recht streitig, als politischer Körper eine Untersuchungs-Commission zu beordern. Er berührte auch die schon Tages vorher laut gewordene Streitfrage, über die Befugniß der Kammer, in Wahlsachen zu entscheiden. Allerdings sey die Kammer zu Entfernung von Deputirten verpflichtet, sobald sie die Ueberzeugung habe, daß selbige ungesetzlich gewählt seyen. Allein diese Ueberzeugung habe ihre Elemente in gesetzlichen Vorschriften; sie sey nicht der unbeschränkten Ueberzeugung des Privatmannes gleich, sondern der des Richters und öffentlichen Beamten, deren Schranken im Gesetz verzeichnet sind. Demnach stehe der Kammer zwar das Recht zu, über die Capacität der Gewählten, aber nicht der Wähler zu entscheiden, wenigstens sey dies seit dem Gesetz vom 5. Februar 1817 nicht mehr möglich, dessen 6ter Artikel deutlich besage, daß es den Gerichtshöfen und dem Staatsrath anheimfalle, über Wählerrechte zu entscheiden. Jede Wahlliste habe also die Präsumption der Richtigkeit, so lange sie von keiner jener gesetzlichen Behörden für ungültig erklärt worden sey. Trotz dieser Dokumentirung gab indeß der Redner zu, daß, bei einem offenbaren Complott der Verwaltungsbehörde gegen die Rechte der Bürger und der Kammer diese, gleichsam als National-Jury, eine solche Wahl für ungültig erklären könne. Nach Beendigung dieses Vortrags ward die Sitzung aufgehoben. Die gestrige begann um ¼ nach 2 Uhr, und es waren bei derselben, Hrn. v. Hermopolis ausgenommen, alle Minister zugegen. Ein Brief von dem Grafen Partounaux, Deputirten des Var-Departements, in welchem er anzeigt, daß er wegen seines Steuerquantums eine Entscheidung des Finanzministers erwarte, wurde dem Bureau zugewiesen. Hierauf bestieg der Graf Gaetan v. la Rochefoucauld die Rednerbühne, und behauptete, die Kammer habe die Entscheidung über alle die Wahlen betreffende Angelegenheiten, also auch über die Anfertigung der Wahllisten. So wie der Cassationshof eine Sentenz für ungültig erkläre, wenn selbige auf den Ausspruch falscher Geschwornen erfolgt

sey, eben so müsse die Kammer jede Wahl annulliren, in der unberechtigte Wähler gestimmt haben. „Es ist dies, fuhr der Redner fort, keine Unordnung; diese würde vielmehr eintreten, wenn man Ihre Amtsverrichtungen usurpiren könnte. Man hat Ihnen die Souverainität abgesprochen. Nun, meine Herren, was sind Sie denn? Ist man kein Souverain, so ist man ein Unterthan. Wessen Unterthanen sind Sie? (Eine Stimme: des Gesetzes!) Und wo wäre die Souverainität denn sonst? Sie sehen, ich gehe geradesweges auf die Sache los. Wird man mir antworten, sie sey in dem Könige? Ich bin damit einverstanden; allein wie ist sie in ihm? dies muß im Kreise der, der constitutionellen Regierung zustehenden, Befugnisse bestimmt werden. (Anhaltendes Murren). Man wird doch nicht sagen wollen, die vollziehende Gewalt bilde die königl. Souverainität; denn diese Gewalt ist nur eine Abordnung der legislativen. (Neue Unterbrechung; von allen Seiten wird gerufen: zur Sache! der Präsident klingelt. Die Ruhe wird mit Mühe wieder hergestellt). Offenbar also macht der Theil der vollziehenden Gewalt, welchen die Verfassung dem Könige zuerkennt, die Souverainität in dem constitutionellen Staate aus. Allein seit der Einführung der Charte ist die gesetzgebende Gewalt in drei Theile getheilt worden, und man wird nicht sagen, daß die den Kammern zugewiesenen Theile von anderem Wesen seyen, als die des Königs. Also ist der König Souverain im Umfang seiner Befugnisse, und Sie in den Ihrigen. Dies ist die constitutionelle Regierung.“ Hier wurde der Lärm so stark, daß man die letzten Worte des Redners kaum hörte. Auf allen Bänken entspinnen sich lebhafte Discussionen, und von mehreren Seiten her ergehen Anrufungen an den Redner. Der provisorische Secretair Oberkampf erinnert von der Tribune herab, daß das Reglement alle Zeichen des Beifalls und des Tadels untersage. Aber der Lärm wird nur ärger. „Das ist aufrührerisch!“ erschallt eine Stimme von der Rechten. Umsonst bemühen sich die Herren Lameth und Cas. Périer, sich Gehör zu verschaffen. Hr. v. Chauvelin eilt nach der Rednerbühne, und will über das Reglement sprechen, kann aber nicht zu Worte kommen, und geht mit Hrn. Oberkampf wieder ab. Jetzt wird von allen Seiten dem Redner zugerufen, bei der Sache zu bleiben, und er fährt endlich fort: „Ich werde zur Sache kommen, meine Herren, wenn Sie mich anhören wollen; aus dem Stegreif reden kann ich nicht. Ich habe übrigens weder verfassungswidrig, noch aufrührerisch gesprochen.“ (Nein! Nein! Stimmen zur Linken: aber das heißt nicht zur Sache kommen!) Der Redner konnte nunmehr seine Meinung entwickeln, daß er nämlich hauptsächlich die Ansicht des Hrn. Ravez bestreite, der in dieser Materie der Kammer die Souverainität abgesprochen; er verbreitete sich über den Punkt von der Auctorität des einmal Abgeurtheilten. Wenn die Kammer sich hier die Hände binden ließe, so würden eigentlich die Gerichtshöfe oder der Staatsrath die Vollmachten verificiren. Man erkläre vielmehr offen vor ganz Frankreich, daß eine neue Epoche beginne, und es habe die Kammer durch ihr bisheriges Verfahren gezeigt, wie sie ganz anders, als die bisherigen Kammern, verfahre. Er schloß mit der Erklärung, daß, gesetzlich die Wahl des Hrn. Lorimier null sey. Der Großsiegelbewahrer (tiefe Stille). „Meine Herren, ich besteige die Bühne nicht, um auf die Worte der eben gehörten Rede zu erwiedern, welche in der Kammer allgemeine Ausrufungen herbeigeführt haben. Die Rechte, welche der König durch seine Geburt hat, die Rechte, kraft welcher er die Charte verliehen und diejenigen, welche seine Souverainität ausmachen, liegen in einer zu erhabenen Sphäre, um Gegenstand einer Erörterung zu werden (Beifall). Diese Bemerkung genügt und ich komme nun zu der vorliegenden Streitfrage.“ Wenn man, bemerkte der Redner, eine Wahl darum für nichtig erklären wollte, weil ein oder der andere unbefugte Wähler daran Theil genommen, so hätte die Administration ein leichtes Mittel, jede ihr unangenehme Wahl ungültig machen zu lassen; sie brauchte nur ein Paar Nichtberechtigte unter die Wähler einzuschieben. Allerdings habe die Kammer die Befugniß, über die Wahlen ihren Ausspruch zu thun; allein diese Befugniß sey so groß, daß sie nicht ohne Gefahr für die öffentliche Ordnung vollzogen werden dürfe, und die Gefahr würde drohend seyn, wenn die Kammer die Gesetze, welche sie selber gemacht, mißachten wollte. Souverainität heiße nicht, die Kammer könne thun, was ihr einfiele; in diesem Sinne sey nur das Gesetz souverain. Nur in außerordentlichen Fällen, die Jedermann einleuchteten, möge die Kammer von ihrem geheimnißvollen, unbestimmbaren Rechte, Gebrauch machen; ein solcher Fall sey aber der vorliegende nicht, und darum sollte man sich an den Buchstaben des Gesetzes halten. Die einfache Ueberzeugung dürfe hier nicht genügen, sondern die gesetzliche. Er stimme für die Zulassung des Hrn. Lorimier. Der General Sébastiani erhob sich gegen diese Ansicht. Gerade darum müsse schon der Kammer die Pflicht zur Untersuchung der Listen anheimfallen, weil nach dem Eingeständniß des Ministers (Martignac) die Administration, die sie anfertigt, dabei interessirt ist. Er berief sich auf die Debatten, welche im Jahre 1824 über die Zulassung des Hrn. B. Constant Statt hatten, und wo der damalige Berichterstatter (Martignac) geradezu die Meinung ausgesprochen, die Kammer sey an keine frühere Entscheidung gebunden. (Aufsehen). So habe neulich der Präfect in Toulouse, trotz der Entscheidung des Gerichtshofes, einen Bürger von der Liste ausgeschlossen. Wer habe nun die Autorität der abgeurtheilten Sache für sich, die gerichtliche oder die verwaltende Behörde? (Bravo's zur Linken).

Eben so gehe es mit der Verordnung von 1723, das Buchhändlerpatent betreffend; hier seyen souveraine Bescheide ergangen, die sich geradezu widersprächen. Wenn die Kammer durch ihr Votum das Verfahren der vorigen Administration, unseligen Andenkens, genehmige, so würde dies eine Beleidigung gegen die Treue und die gesunde Vernunft, und gegen ganz Frankreich seyn. Der Minister des Innern (Martignac) suchte den scheinbaren Widerspruch zwischen seiner frühern und jetzigen Meinung damit zu erklären, daß es sich bei Hrn. B. Constant nicht von der Beschaffenheit der Wähler, sondern von der des Gewählten handelte. Uebrigens habe er damals Beweise der Unpartheilichkeit gegeben. (Beistimmung zur Linken). Hr. Chauvelin berief sich noch auf einen andern Fall, den des Hrn. Caumartin, der wegen eines bloßen Verdachts von Betrug (im Jahre 1822) ajournirt wurde. Er trat schließlich dem Vorschlage des Hrn. Gautier bei (die streitigen Wahlen nach Constituirung der Kammer besonders zu prüfen). Die Caumartinsche Wahl gab noch zu mehrerem Zwiegespräch Anlaß, und endlich bemerkte Hr. Etienne, daß damals der Beschluß der Kammer, die Wahl zu vertagen, auf den Vortrag des Hrn. v. La Bourdonnaye erfolgt sey, der in der Sitzung vom 8. Juni 1822 ausdrücklich der Kammer die Vollmacht, ja die Pflicht zuerkannt habe, die Wahlangelegenheiten sorgfältigst zu untersuchen, um die Administration im Auge zu behalten und die Vorrechte der Kammer zu wahren. „Die beste Antwort, fuhr Hr. Etienne fort, auf Hrn. v. La B. von 1828 ist Hr. v. La B. von 1822 (Lachen). Hr. v. La Bourdonnaye vertheidigte sich damit, daß er erklärte, er habe sich bloß dem Plan einer Untersuchungs-Commission widersetzt (Lärm); die Kammer sey nicht dergestalt gebunden, daß sie ihre Ueberzeugung von einer verfälschten Wahl nicht sollte durch ihr Votum aussprechen können; allein sie dürfe sich nicht in die Befugnisse der Administration einmischen. Sie habe die Gewalt über die Thatsache, und wenn hier eine Thatsache wäre, so hätte man nicht zwei Tage zu debattiren gebraucht; allein die Souverainität werde er der Kammer nie einräumen (Stimmen zur Linken: heißt das, Widersprüche erklären? — anhaltende Bewegung). Jetzt sollte nun der Antrag des Bureaus über die vorliegende Wahl zur Abstimmung kommen; der Präsident sprach von noch andern Vorschlägen, allein die ganze linke Seite rief: Nein, nein, nur von der Aufschiebung ist die Rede. Auf der rechten Seite schienen mehrere Mitglieder Rath zu pflegen. Unter vielem Lärm ward endlich, durch Sitzenbleiben und Aufstehen, über den Antrag abgestimmt, der mit großer Mehrheit angenommen, worauf die Aufschiebung hinsichtlich der Wahl des Hrn. Lorimier ausgesprochen wurde. Der größte Theil der rechten Seite hatte an der Abstimmung nicht Theil genommen, was großes Befremden erregte. Der Präsident verlas hierauf ein Schreiben des Hrn. v. Vatismenil, der in Corsica zum Deputirten erwählt worden, welcher erklärt, daß er erst 39 Jahr alt sey. Die Versammlung ging um ¾ auf 6 auseinander. — In der heutigen Sitzung, die um 2 Uhr anhob, wurde die Verificirung fortgesetzt.

Portugal.

Lissabon, vom 26sten Januar. — Die Pairskammer hat sich in der Sitzung vom 25. mit der Anklage von vieren ihrer Mitglieder, nämlich des Erzbischofs von Elvas, oer Grafen de Taipa und Cunha und des Marquis de Fronteira beschäftigt. Der Bischof von Algarve hat sie vertheidigt und behauptet, daß die Anklage ungerecht sey; doch beschloß auf Antrag des Grafen Lumiares die Kammer, dem Prozesse seinen Lauf zu lassen; in Folge welches Beschlusses die vier Pairs von ihren Funktionen suspendirt wurden.

Am 23sten beschäftigte sich die zweite Kammer mit dem Gesetzentwurf über die Einbürgerung der Ausländer. Im dritten Artikel heißt es, die Regierung könne diejenigen, welche für die Vertheidigung des Thrones und der constitutionellen Charte gekämpft, oder eine Handlung öffentlicher Wohlthätigkeit gethan haben, von einigen Bedingungen dispensiren. Hierauf kam eine Bittschrift des Canonicus Antonio Martin da Costa vor, welcher sich beschwert, seines Amtes seit 1823 entsetzt zu seyn, weil er zur Bürgergarde gehört hatte. Es entstand eine lebhafte Discussion über das Betragen des Bischofs v. Viseu bei dieser Gelegenheit. Die Debatte ward den folgenden Tag wieder aufgenommen, und Herr Magelhaes verlangte, daß die Petition der Commission für die Eingriffe in der Verfassung zugewiesen werde. Er bemerkte, daß er nicht alle Verletzungen, die man sich gegen die Charte erlaubt, aufzählen wolle, allein die ärgerlichste von allen sey die Verweisung des Deputirten Carlos Saldanha (e Daun) nach Oeiras. Hr. Broges Carneiro sagte, der fragliche Eingriff sey nicht sowohl eine Verletzung der Charte, als vielmehr der Gesetze; er erstaunte, daß man einem Domherrn es als Verbrechen anrechne, wenn er die Nationaltracht anlege, während doch Canonici, die als Rebellen gegen ihren König und die Verfassung gefochten, es sahen, daß die Beschlaglegung auf ihr Canonicat, das die Gerichtsbehörden verfügten, von demselben Bischof v. Viseu aufgehoben wurde. Es ward endlich entschieden, daß Hr. da Costa sich an die Regierung wenden müsse. Man begann hierauf die Erörterung eines Cortes-Reglements, die in der gestrigen Sitzung fortgesetzt wurde. — Folgendes ist der vornehmste Inhalt des von den Deputirten bereits genehmigten Gesetzes über die Handelsfreiheit, welches die Pairs, auf den Antrag des Grafen San Miguel, vorläufig noch ausgesetzt haben: „Die Häfen von Lissabon und Porto bleiben den Handelsschiffen aller

Nationen mit denen Portugal im Frieden lebt, geöffnet. Alle Waaren werden in diesen Häfen als Entrepot zugelassen und haben die Freiheit gegen Erhebung von 1 pCt. vom Werth (die Eingangsabgabe nicht einbegriffen) wieder auszugehen. Im Fall eines Krieges sollen die niedergelegten Waaren, als Privateigenthum, respectirt werden. Zur Consumtion sollen alle Arten von Waaren, mit Ausnahme von Essig, Wein, Branntwein und anderen geistigen Getränken (welche sogar nur in den Fällen als Entrepot aufgenommen werden dürften, welche das Völkerrecht vorschreibt), Olivenöl, Schießpulver, lebenden Schweinen, Seife, Tabak, Spielkarten und Holz aus Brasilien oder aus den Wäldern von Ursela, zugelassen werden. Die unter portugies. Flagge aus den verschiedenen Theilen von Amerika kommenden Waaren und die, welche unter der Flagge des Landes, welches sie erzeugt hat, einlaufen, sollen, wenn sie auf geradem Wege eintreffen, 24 pCt. vom Werth; diejenigen, welche nicht unter eigner Flagge oder nicht auf geradem Wege einkommen, dagegen 30 pCt. erlegen. Die brasil. Waaren unter portugies. oder brasil. Flagge, auf geradem Wege eingehend, zahlen 15 pCt., und 30 pCt., in jedem andern Falle."

Der Graf Subserra, bei welchem das Complott angezettelt wurde, welches bei der Landung des Regenten ausbrechen sollte, ist, wie man hört, auf 10 Meilen von der Hauptstadt verwiesen worden.

England.

London, vom 12. Februar. — Se. Maj. hielten in Windsor Conseil, dem auch Lord Goderich beiwohnte. Der Standard wollte sogar wissen, die Regierung wolle eine Abgabe von den Fonds vorschlagen; so viel sey gewiß, daß die Bank ein Verzeichniß derselben, in Classen von 10 Pfd. aufwärts, eingereicht habe. — Nach dem vorgestrigen Conseil in Windsor zogen Se. Maj. den Herzog v. Wellington und einige andre Mitglieder zur Tafel.

Vorgestern verbreiteten alle Tory-Blätter ein Gerücht von der Dimission des Hrn. Huskisson (auch des Grafen Dudley,) das jedoch in den Ministerial-Aemtern geläugnet wurde.

Herr Huskisson ist am Sonnabend aus Liverpool zurückgekommen.

Der vorgestrige Courier versicherte, daß Lord Hill zum Befehlshaber der Truppen, aber nicht, wie der Herzog von Wellington es gewesen, zum Oberbefehlshaber ernannt sey, jedoch werde er die Aufsicht und das Patronat so vollständig besitzen, als es dieser gehabt, nur würden 2 bis 3000 Pfd. im Jahr erspart, weil ein Feldmarschall als Oberbefehlshaber täglich 7 Pfd. mehr als ein bloßer General als Befehlshaber erhalte.

Die von einigen Blättern gegebene Nachricht von der Abreise des Infanten Don Miguel ist ungegründet. Es ist seit mehreren Tagen Alles in Bereitschaft gesetzt, damit der Prinz, sobald der widrige Wind, der die Abreise verhindert, sich ändert, sogleich absegeln könne, und dieses hat wahrscheinlich zu Obigem Gerüchte Anlaß gegeben. Der Prinz bringt seine Zeit mit Spaziergängen und Ritten in der Umgegend zu, und täglich speiset bei ihm eine ausgewählte Gesellschaft. Se. Königl. Hoh. zeichnen sich durch das herablassendste und liebenswürdigste Benehmen aus.

Die vorgestrige Sitzung des Oberhauses, die 4½ Stunde währte, war in doppelter Beziehung interessant, erstlich durch die Erörterungen über die griech. Angelegenheit und zweitens durch die Auskunft über die neuste Ministerialveränderung. Herbeigeführt wurden diese Materien durch einen Antrag des Grafen v. Carnarvon (an die Stelle des unpäßlichen Lord Holland) zur Vorlegung der auf die Schlacht von Navarin Bezug habenden amtlichen Documente, und zwar die Instructionen an die drei Admirale und der Depeschen des Sir E. Codrington über jene Schlacht. Der Redner berief sich auf mehrere Beispiele, wo England sich in die Angelegenheiten anderer Nationen gemischt, und sprach von der Verpflichtung, die England habe, den Griechen zu Hülfe zu kommen. Er habe aber zu der neuen Verwaltung nicht das Zutrauen, daß sie, wie sie versprochen, im Sinne des Canningschen fortfahren werde, denn man werde sich nur an den Buchstaben halten, und den Geist fahren lassen. Er sey demnach zugleich die Garantien zu wissen begierig, die zwischen den Anhängern der neuen und der vorigen Administration gewechselt worden. Der Graf Dudley widersetzte sich dem Antrage, indem die fraglichen Dokumente zu einer Masse von Acten gehörten, die bei noch obschwebenden Unterhandlungen nicht bekannt gemacht werden dürften; was übrigens die Garantien betreffe, so hätten dergleichen nicht stattgefunden, obgleich er sich über alle wichtige Gegenstände mit der neuen Administration besprochen, und betheure er, daß der Tractat vom 6. Juli buchstäblich in Erfüllung gehen sollte. Der Visc. Goderich gab nun Auskunft über die Ereignisse bei der Bildung der neuen Administration, die wesentlich auf folgendes hinausläuft: Die neuliche Veränderung im Ministerium wurde durch die nicht auszugleichende Spaltung zwischen den Herren Huskisson und Herries über die Ernennung des Präsidenten des Finanz-Ausschusses veranlaßt. Herr Huskisson und Herr Tierney hatten gelegentlich Lord Althorps, als eines dazu tauglichen Mannes erwähnt, ohne ihn jedoch förmlich vorzuschlagen. Ld. Goderich war einer Meinung mit ihnen, überließ aber die Sache den Mitgliedern des Cabinets, welche im Unterhause saßen, als wohin die Ernennung gehörte (da das Unterhaus die Geldbewilligungen macht). Während dieser Zeit theilte man jedoch Lord Althorp die Wünsche Lord Goderichs und der Herren Huskisson und Tierney mit; ohne jedoch

vorher Hrn. Herries (den Kanzler der Schatzkammer, dessen Amt ihn unmittelbar mit den Finanzgegenständen in Berührung setzte) davon Anzeige zu machen. Lord Goderich übernahm es, Hrn. Herries mit der Sache bekannt zu machen, wie dies aber geschehen sey, ist nicht bekannt; genug, Herr Herries erklärte sich am nächsten Tage sehr nachdrücklich gegen die Art und Weise des Verfahrens. Ld. G. theilte nun Hrn. Huskisson Hrn. Herries Einwürfe mit, und überließ ihm die Ausgleichung der Sache. Hierauf entspann sich ein Briefwechsel zwischen den Herren Huskisson und Herries, der vier Tage, von Ende November bis Anfangs Dez. dauerte, welcher Briefwechsel aber Lord Goderich nicht zu Augen kam. Am 22. Dec. ging ein Schreiben des Hrn. Herries ein, des Inhalts, daß wenn man darauf bestände, einen Präsidenten des Finanzausschusses zu wählen, er nicht im Amte bleiben könne, mit dem Beifügen, die ganze Unterhandlung sey unter Gutheißung des Lords (Goderich) und ohne sein (Hrn. H's) Mitwissen geführt worden. Lord G. antwortete ihm hierauf: er sey, was seine (Lord G's) Theilnahme an dem Ganzen betreffe durchaus im Irrthum, und bat ihn, keinen bestimmten Entschluß zu fassen, ehe die Sache nicht reiflich erörtert worden wäre. Eine Abschrift dieses Briefes ward Hrn. Huskisson zugefertigt. Das Ergebniß war, daß Herr Herries bestimmt erklärte, daß er, wenn man bei der Ernennung des Lord Althorp beharre, seinen Abschied nehmen würde, wogegen Hr. Huskisson erklärte, daß, wenn man sich dieser Ernennung widersetze, er seine Entlassung fordern würde. — In dieser Lage der Sache blieb Lord Goderich weiter nichts übrig, als diese Mißhelligkeiten im Cabinet dem Könige zur Entscheidung vorzulegen. Se. Majestät ließ sogleich den Herzog von Wellington holen, und befahl ihm, eine neue Administration zu bilden. In dieser ganzen Verhandlung scheint Lord Goderich auf eine männliche und rechtliche Weise zu Werke gegangen zu seyn, und sich bemüht zu haben, so lange als nur möglich war, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, den gegenseitigen Wiederwillen zu mildern, und das Zerfallen seiner Administration zu verhindern. Nach dieser Auseinandersetzung wandte sich der Redner zu den griechischen Angelegenheiten. Er billigte es, daß man die Vorlegung der Papiere ablehne, und erklärte, daß bisher nichts geschehen sey, was wider das Völkerrecht liefe. Graf Eldon erklärte sich gleichfalls gegen den Antrag, obwohl gewissermaaßen die Navariner Schlacht mißbilligend. Der Herzog von Wellington erklärte, daß wenn von Garantien, die er Herrn Huskisson gegeben haben soll, die Rede war (man vergleiche Hrn. Huskissons Rede in Liverpool), darunter nichts andres verstanden werden dürfe, als die Gewähr, die sein Character und seine Gesinnungen darböten; allein bestimmte Versprechungen seyen nicht gegeben worden, auch seyen diese unnütz, denn jedes Cabinetsmitglied dürfe frei vorschlagen, was es für das Beste des Landes passend erachte. „Wie könnte ich, sagte er, als ein Mitglied des Liverpoolschen Cabinets, von der Aufrechthaltung von Maaßregeln abstehn, für die ich mich bereits verbürgt habe?“ Hinsichtlich des Finanz-Ausschusses und der Korngesetze habe man sich zwar damit beschäftigt, allein es seyen keine Garantien gegeben. (Beschluß folgt.)

Lord Cochrane ist auf der Goelette Unicorn zu Portsmouth angelangt. Da die Sanitäts-Verordnungen nicht an ihm angewandt wurden und er die Erlaubniß erhielt ohne Quarantaine zu halten, ans Land zu gehen, so glaubt man, daß er mit einer wichtigen Sendung beauftragt ist.

Die Tunnel-Compagnie — bei der bereits freiwillige Beiträge zur Fortsetzung dieses Unternehmens eingehen — hat auf die Beschwerde des Hafen-Ausschusses von London über die Höhe den das in den Fluß eingesenkte Thonlager über dem Spiegel des Flußbettes einnehme, erklärt, daß sie, bis sich das Lager ganz gesenkt haben würde (das schon um 3 Fuß gesunken sey) Nachts eine Leuchte, und bei Tage einen Posten neben dem Lager ausstellen würde, um keine Störung in der Schifffahrt zu verursachen.

Rußland.

Petersburg, vom 12. Februar. — Der Prinz Friedrich, Sohn des Herzogs Paul v. Würtemberg, ist hier angekommen.

Se. Maj. der Kaiser hat die Meinung des Reichsraths bestätigt, daß die von Soldatenweibern und Soldatentöchtern in den Bergwerken der Krone gebornen unehelichen Kinder, für immer bei diesen Bergwerken als Handwerker und Arbeiter verbleiben und eben so wie deren Kinder gehalten werden müssen.

Am 8. Febr. hatten wir hier 19 Grad Kälte und noch bis heute ist der Frost sehr stark (14 Grad unter Null.)

In Moskau herrschte seit einiger Zeit eine Catarrhal-Krankheit, welche gleichsam mit der Influenza oder der Grippe eines geringern Grades verglichen werden kann. Sie nahm ihren Anfang ungefähr von dem 2. oder 3ten Januar, und scheint bis jetzt kaum den 10ten Theil der Bevölkerung verschont zu haben. In den letzten Tagen vor Weinachten (a. St.), kamen die ersten Kranken einzeln zum Vorschein; während der Festtage nahm die Zahl der Kranken immer zu, bis ungefähr zum 20. Januar. In der Periode, wo die Kälte sehr hoch gestiegen war (vom 13ten bis zum 18. Januar) fanden sich pleuritische Zufälle ein, welche manchmal Blutentziehungen erforderten.

Odessa, vom 24sten Januar (5. Febr.) — Der ungewisse Zustand der politischen Dinge findet

noch immer Statt, doch hat es im Ganzen mehr das Ansehen zum Krieg als zum Frieden. — Zu den mancherlei neuern Präparativen, welche auf Krieg zu deuten scheinen, gehört vorzüglich eine, in der vorigen Woche herausgekommene Bekanntmachung des hiesigen Duma (Stadtgerichts) daß 32000 Czetwert Weizen, die noch gemahlen sind, in Zeit von 2 Monaten für die Armee zu Zwieback gebacken werden müßten, deshalb man die hiesigen Einwohner auffordere, freiwillig zu unterzeichnen, wie viel ein jeder zu backen übernehmen wolle. — Es haben deshalb schon zwei Versammlungen aller Kaufleute Statt gefunden, allein, obzwar die Krone selbst übernommen hat 14000 Czetwert zu backen, so reichen doch die übrigen Unterschriften noch lange nicht hin, um das Quantum zu completiren. Es ist nun ein Ausschuß ernannt worden, um sogleich über die besten Maaßregeln zu berathschlagen, das Backen dieser 32000 Czetwert am schnellsten zu bewerkstelligen. — Das Mehl wird von der Krone dazu geliefert; manche vermuthen, daß dieser Zwieback für die Flotte des schwarzen Meeres bestimmt sey.

Türkei und Griechenland.

Wiener Briefe, welche mit außerordentlicher Gelegenheit in Frankfurt a. M. eingetroffen waren, melden, daß die Staatskanzlei Berichte von Constantinopel erhalten habe, welche die sichere Erhaltung des Friedens fast außer allem Zweifel setzen, und daß vielleicht schon bald die Gesandten der Verbündeten nach Constantinopel zurückkehren dürften, wenn nicht in dem übergebenen Ultimatum Corfu zur Unterzeichnung des Tractats bestimmt wäre, wohin nächstens Türkische Bevollmächtigte abgehen würden. Die Kriegsrüstungen werden dessenungeachtet von Seiten der Türkei fortgesetzt, und zwar mit größter Anstrengung. Die Staatspapiere sind auf diese Nachricht um 1 pCt. in die Höhe gegangen, und dürften leicht noch höher gehen.

Konstantinopel, vom 11. Jan. — Die Pforte kehrt seit 14 Tagen zu strengen Maaßregeln zurück. Am 3ten dieses Monats erging ein Befehl an die russischen, englischen und französischen Unterthanen, die sich nicht als hinlänglich begütert ausweisen konnten. Sie erhielten, 800 bis 1000 an der Zahl, den Befehl, die Hauptstadt zu verlassen. Es befanden sich darunter Personen, die seit dreißig Jahren in Konstantinopel wohnten. Die Gegenvorstellungen des niederländischen Gesandten waren fruchtlos. Der Reis-Effendi sandte dessen Dragoman zum Mauth-Direktor, der ihm aber kalt erwiederte, daß seine Verwendung umsonst sey, weil binnen Kurzem alle Unterthanen der drei Mächte weggewiesen werden würden. Man kann sich den Schrecken vorstellen, den diese Aeußerung hervorbrachte. Unterdessen dürfen die Angesehensten dieser Nationen vorläufig noch hier verweilen. — Alle Schiffe die mit Getreide beladen waren, wurden ausgeleert und die Kapitains erhielten blos Empfangscheine. Die Durchfahrt durch den Bosphorus ist gänzlich untersagt. Auf eine Anfrage des Internuntius v. Ottenfels wurde erwiedert, die Pforte habe solches vorläufig beschlossen. Der Unmuth des Sultans scheint sich aber auch auf die Moslims zu erstrecken, da nach einem allgemeinen Gerüchte der in Navarin gewesene Tahir Pascha enthauptet worden seyn soll. Doch hat man darüber keine Gewißheit. Den Maaßregeln gegen die Christen ging die Arretirung einiger Griechen voraus; unter ihnen befindet sich der reiche Rally, der in den Gefängnissen des Musur Aga sitzt. Man glaubt in diesem Allen Repressalien gegen die Exekutivmaaßregeln der drei Mächte, und das Benehmen ihrer Botschafter in Vourla zu erblicken. Der Divan scheint sich, nachdem er bei Abgang der drei Botschafter die bekannten Vorschläge an den sardinischen Minister, wie es scheint vergeblich gelangen ließ, zur größten Strenge berechtigt zu halten. Man schwebt in großer Furcht wegen der Zukunft.

Jassy, vom 28sten Januar. — Eine von Konstantinopel hieher gekommene Proklamation, welche alle Unterthanen zur Bewaffnung auffordert, hat die hiesigen Behörden in sichtbare Verlegenheit gesetzt. Der Hospodar und sein Divan scheinen ihre zu große Hinneigung gegen Rußland zu bereuen, und jetzt Alles aufzubieten, um das Zutrauen der Pforte wieder zu gewinnen. Von der russischen Gränze fehlt es uns an Neuigkeiten.

Triest, vom 8ten Februar. — Nach Briefen aus Odessa vom 26sten Januar n. St. werden daselbst keine Handelsgeschäfte mehr gemacht, da man einen Krieg für unvermeidlich hält. Auch aus Konstantinopel wird vom 13ten Januar geschrieben, daß man zweifle, ob selbst den neutralen Flaggen die Fahrt nach dem schwarzen Meere ferner erlaubt bleiben werde. In Livorno, woher wir Briefe vom 4ten d. haben, fürchtet man, daß die Engländer Konstantinopel und andere türkische Häfen in Blokadestand erklären möchten. Nach dem letzten Ministerwechsel in England scheint diese Gefahr indessen sehr entfernt. Admiral Codrington befand sich am 18ten Januar noch in Malta.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nach Briefen aus St. Thomas vom 10. Januar war daselbst aus Porto-Rico die Nachricht eingegangen, das Laborde sich auf dem Wege nach dem spanischen Festlande befände, wo er, nach einem zuvor eingeleiteten sehr ausgedehnten Insurrektionsplane viele Anhänger zu finden hoffte.

Miscellen.

Unter den wandernden Handwerksgesellen und andern Dienstleuten ꝛc. (schreibt man aus München) nimmt die Krätzkrankheit so sehr überhand, daß dadurch ein allerhöchster Befehl an alle Polizeibehörden und Gerichtsphysikate veranlaßt wurde, dieser abscheulichen Krankheit aufs strengste zu wehren.

Im „Hamburger Korrespondenten" vom 29sten v. M. befindet sich eine nicht uninteressante Neuigkeit, wenn auch eben keine politische. Wir meinen die Todesanzeige der verwittweten Hofräthin Charlotte Kestner, geb. Bieff, die am 16. Januar zur ewigen Ruhe einging und keine andere ist, als — Werthers vielgeliebte Lotte, aus „Werthers Leiden."

Das Gebetbuch der jungen Fürstin von der Moskau (Tochter des Hrn. Lafitte zu Paris) hat 30,000 Fr. gekostet. Es ist mit Diamanten besetzt, und Isabey hat Miniaturgemälde darauf gemalt.

Breslau, den 27. Februar. — Am 19ten wurde hier ein ehemaliger Privat-Schreiber eingezogen, der sich in Anfertigung falscher Schuld- und Hypotheken-Instrumente versucht, und auch zwei derselben auf 150 und 130 Thlr. lautend, für die Kaufsumme von 90 und 80 Thlr. an Liebhaber solcher Geschäfte glücklich angebracht hatte.

Am Abende desselben Tages wurde von einer Laden-Thür ein Glaskasten mit 72 Stück Porzellain-Pfeifen-Köpfen entwendet.

Als wahrscheinlich in einer Schulanstalt gestohlen, wurden in Beschlag genommen eine Menge Taschen-Tücher, gezeichnet: M. N., K., C. K., F. F., E. S., J. H., S., I. S., E. F., W. K., B. E., K. XV., E. H.

Gefunden wurden 8 Tafeln Zink, welche vergraben waren, ein Bund Schlüssel, mehrere einzelne französische Schlüssel, ein Scheit Farbeholz und ein Armband von Korallen mit einem goldenen Schloß.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche und 45 weibliche, überhaupt 88 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, an Alterschwäche 6, an Krämpfen 18, an Lungenkrankheit 14, an Schlag- und Steckfluß 9, an Gehirnleiden 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: von 1 bis 10 Jahren 51, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 4, von 30 — 40 J. 1, von 40 — 50 J. 6, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 8, von 70 — 80 J. 4, von 80 — 90 J. 3.

Ueber 100 Jahr alt starb am 22. Februar die älteste Hospitalitin des hiesigen städtischen Hospitals St. Bernhardin, Namens Rosina Kluge, Tochter des hier gewesenen Nachtwächters Christian Kluge. Ihr hohes Alter gewinnt noch dadurch eine besondere Merkwürdigkeit, daß sie taubstumm war. Die Jahre ihrer Bildsomkeit fallen in eine Zeit, wo für Unglückliche dieser Art, hier noch an keinen Unterricht gedacht wurde, und es hat demnach jene merkwürdige Person 100 Jahre unter den Menschen gelebt, ohne je mit ihnen in eineu andern Zusammenhang als den des physischen Daseyns zu kommen. Sie war 38 Jahr alt, als sie am 29. Januar 1766 in gedachtes Hospital aufgenommen wurde, und ist seitdem ununterbrochen in demselben bis an ihren Tod verpflegt worden. In den 62 Jahren ihres dortigen Aufenthalts hat sie über 300 ihrer Hospitalgenossen zu Grabe begleitet und da die Zahl der Pfleglinge dieses Hospitals erst in neuerer Zeit bis 70 gesteigert worden ist, so hat die seltene Alte also viele Generationen des Hospitals, welches ihre ganze Welt ausmachte, neben sich absterben sehn. Sie war gutmüthiger Natur, von nicht unvortheilhaftem Aeußern und hat bis zu ihrem Tode einer guten Gesundheit genossen.

In obenerwähntem Zeitraum ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnitts-Preisen verkauft worden: 2639 Scheffel Weitzen à 1 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 5308 Scheffel Roggen à 1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.; 410 Scheffel Gerste à 1 Reichsthaler 5 Sgr. 8 Pf.; 3667 Schfl. Hafer à 25 Sgr. = Pf.; mithin ist der Scheffel Weitzen um 4 Pf.; Gerste um 3 Pf., theurer, dagegen Roggen um 2 Sgr. 1 Pf.; Hafer um 1 Sgr. 5 Pf. wohlfeiler geworden.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag um 1½ Uhr wurde meine Frau, Johanna geb. Müller, von einem muntern Knaben glücklich entbunden, was ich Freunden und Bekannten ergebenst anzeige.

Frankenstein den 23. Februar 1828.

Burger, K. Lieut. und Land- und St.-Ger.-Actuarius.

Todes-Anzeige.

Heute früh starb an gänzlicher Entkräftung mein alter langjähriger Freund, der zuletzt als Gens'darmerie-Kreis-Brigadier hier angestellt gewesene Herr Hauptmann von Brunnow. Eifer für Wahrheit und Recht schmückten sein Leben.

Waldenburg den 17. Februar 1828.

Der Königl. Landrath Graf Reichenbach.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 27sten: Oberon, König der Elfen.

Beilage zu No. 50. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 27. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Populaire Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert, nach der 13ten engl. u. 3ten französischen Ausgabe frei bearb. u. mit vielen Zusätzen, Erläut. und Verbess. vers. von M. L. Frunkenheim. Mit 3 Kpf. u. 3 Karten. gr. 12. Braunschweig. Vieweg. geh. 1 Rtlr. 25 Sgr.

Gilly, D., prakt. Anleitung zur Anwendung des Nivellirens oder Wasserwägens in den bei der Landeskultur vorkommenden gewöhnl. Fällen. 2e unveränd. Aufl. Mit 4 illum. Kupfertafeln. gr. 4. Berlin. Reimer. 25 Sgr.

Stieglitz, C. L., Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuern Zeiten. In 3 Abtheil. gr. 8. Nürnberg. F. Campe. cart. 3 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Richthofen, von Konradswaldau; Hr. v. Reibnitz, von Höckricht; Hr. v. Grotowsky, von Ratibor; Hr. Friedenberg, Kaufm., von Stettin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Hocke, von Poselwitz; Hr. v. Milinsky, von Jäschkowitz; Frau v. Jablkowska, aus Pohlen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Werner, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Holzwich, Kaufmann, von Stettin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Bockelsberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. Rothkögel, Oberamtmann, von Zyrowa. — Im Rautenkranz: Hr. Rosenthal, Gutsbes., von Gleiwitz; Hr. Gürrlich, Kaufm., Hr. Meline, Negoc. beide von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Herr Brieger, Oberamtm., von Lossen. — Im Kronprinz: Herr Freyberg, Kaufm., von Berlin.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

An Unterstützungs-Beiträgen für den Schiffer Ertel sind neuerdings eingegangen: von einer Gesellschaft aus dem Hause zum goldnen Helm 4 Rthlr. 10 Sgr.; von einer dergleichen durch den Buchbinder Hrn. Brück 2 Rthlr. 14 Sgr.; von Hrn. S. 15 Sgr.; von Fr. G. v. R. 20 Rthlr.; von Frau E. P. 1 Rthlr.; von Hrn. Gl. 2 Rthlr.; von Hrn. C. F. 1 Rthlr.; von Hrn. Z. M. K. 1 Rthlr.; von Herrn Den. 1 Rthlr.

Königl. Polizei-Präsidium. Heinke.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verwittweten Destillateur Thiem soll das den Erbsaß Skadeschen Erben gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 4541 Rthlr. 13 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 4505 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 14. des Hypothekenbuches des Matthias-Elbing No. 10. in der Mehlgasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 26sten Februar 1828, und den 26sten April 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten Juni 1828, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 6. November 1827.

Das Königliche Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Um unser Wollsortirungs-Geschäft zu Breslau für die Fabrikanten möglichst nützlich zu machen, lassen wir aus unsern dortigen Magazinen sortirte Wolle von jeder Qualität und in beliebigen Quantitäten verkaufen, und dabei alle Erleichterungen eintreten, welche mit dem Interesse der Woll-Eigner und der Sicherung des Kaufpreises verträglich sind. Wir laden Kauflustige ein, sich deshalb an unsere Wollsortirungs-Anstalt zu Breslau (Margarethen-Straße No. 7.) zu wenden. Berlin den 21sten Februar 1828.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Crull. Kayser.

Bekanntmachung wegen Veräußerung oder Verpachtung der hiesigen Sand-Mühle.

Es wird die vor dem Sandthore hieselbst an einem Arm der Oder belegene, zum vormaligen Sandstifte jetzt dem Königlichen Fisco gehörige Mehlmühle, bestehend aus einem Werkgebäude, 3 Panzer- und einem Stahlgange, mit Johanni dieses Jahres pachtlos, und selbige soll bei Eintritt dieses Termins, auf Kauf- oder Erbpacht, oder anderweit auf 6jährige Zeitpacht unter den festgesetzten Bedingungen dem Meistbietenden überlassen werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in dem Bureau unterzeichneten Rent-Amts (Ritterplatz Haus No. 6.) eingesehen werden, woselbst auch der auf den 6. Mai d. J. anberaumte Termin von Morgens um 10 bis Nachmittags um 6 Uhr abgehalten werden wird, in welchem sich Erwerbungs- oder Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben können. Nachrichtlich wird bemerkt: daß jeder Licitant sich vor der Abgabe seines Gebots, über die erforderliche Zahlungsfähigkeit und sonstige Qualification ausweisen muß, und daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibt.

Breslau den 23. Februar 1828.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung oder Verpachtung der hiesigen Claren-Mühle.

Die vor dem Sandthore hieselbst an einem Arm der Oder belegene zum vormaligen Claren-Stift jetzt dem Königl. Fisco gehörige Mehlmühle, bestehend: aus 2 Werkgebäuden und 8 Panzergängen, wird mit Johanni des jetzt laufenden Jahres pachtlos, und soll beim Eintritt dieses Termines auf Kauf- oder Erbpacht oder anderweit auf 6jährige Zeitpacht unter den festgesetzten Bedingungen, dem Meistbietenden überlassen werden. Hiezu steht auf den 12. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, ein Licitations-Termin in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amtes (Ritterplatz Haus No. 6.) an, in welchem sich Erwerbungs- oder Pachtlustige einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden, von denen hier nur diejenige bemerklich gemacht wird: daß sich jeder Licitant vor der Zulassung, über seine Vermögensumstände und sonstige Qualification auszuweisen hat, und daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibt. Breslau den 23. Februar 1828.

Königliches Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Nachdem dato über die Kaufgelder des zu Heidersdorf, hiesigen Kreises sub Nro. 14/16. belegenen, ehemals Christian Koschwitzschen Bauergutes der Liquidations-Prozeß eröffnet und die Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche sowohl an das gedachte Grundstück als auch an dessen Kaufgelder, aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 27sten März 1828 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Rüppell anstehenden Termine zur Liquidirung und Verificirung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld zu vertheilen seyn würde, auferlegt werden wird.

Nimptsch den 1sten December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation.

Die dem Ignatz Mayer gehörige, sub No. 11. des Hypotheken-Buchs von dismembrirten Kämmerei-Vorwerks-Grundstücken verzeichnete, in der hiesigen deutschen Vorstadt belegene, aus 31 Morgen, 40 □Ruthen Acker, 5 Morgen, 34 □R. Wiesen und 77 □Ruthen Hutungs-Land, bestehend auf 1414 Rthl. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, wozu ein massives Wohnhaus, Stallung und Scheuer gehören, soll Schulden halber an den Meistbietenden in dem auf den 9ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Geyer anberaumten einzigen peremtorischen Biethungs-Termine verkauft werden.

Namslau den 15. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dominium Adelsbach, Waldenburger Kreises, eine halbe Stunde von der Mineralquelle Salzbrunnen entfernt, an der neuerbauten und starkbefahrenen Kohlenstraße, wird zu Term. Johanni c. a. das Brau- und Branntwein-Urbar pachtlos, und können pachtlustige Cautionsfähige nicht nur das vor einigen Jahren ganz neu massiv erbaute Wohnhaus mit 5 Stuben, incl. Billard, sondern auch die unter einem Jahre viel verbesserten Werkstätten und Anlagen eines Garten u. s. w. zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amte einsehen und den Contract auf 3 oder mehrere Jahre zu jeder Zeit mit demselben abschließen. Nieder-Adelsbach den 18ten Februar 1828.

Das Freyherrlich von Richthofensche Wirthschafts-Amt.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das ansehnliche Brau- und Branntwein-Urbar der Herrschaft Zülz, welches an der Straße von Neisse nach Kosel, zwischen den Städten Neustadt und Ober-Glogau, vortheilhaft belegen ist, und den bedeutenden Ausschank im Schlosse, der Judenvorstadt, der Vorstadt und nach 10 Dorfschaften, exercirt, wird den 31sten März dieses Jahres pachtlos und soll von da ab wieder auf 3 oder 4 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich dieserhalb bei dem Gräflich von Matuschkaschen Rentamte zu melden, allwo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können und der Abschluß erfolgen wird.

Gottwald.

Haus- und Garten-Verkauf.

Ganz in der Nähe der Stadt und der Promenade, soll wegen Veränderung ein sehr schönes Haus und großer Garten bald preiswürdig verkauft werden, so wie auch eine Besitzung in der Vorstadt, mit Haus, 2 großen Gärten, circa 12 Morgen Acker und Wiesen für den äußerst billigen Preis von 6400 Rthlr. Die nähern Bedingungen zeigt an, der Commissionair August Herrmann, Ohlauer Straße Nro. 9. in der Neisser Herberge.

Kauf-Gesuch.

Das Dominium Ober-Stradam, Wartenbergschen Kreises, sucht 500 Scheffel guten, ganz reinen Saamen-Hafer, welches jedoch weder Früh- noch Teich-Hafer seyn muß, und gewärtigt Postfreie Zusendung von Proben, mit Bestimmung der genauesten Preise sowohl auf den Fall, daß der Hafer franco geliefert, als auch wenn derselbe abgeholt werden muß.

Ausverkauf einer Parthie feiner Ober-Ungar-Wein.

Von dem früher in diesen Blättern offerirten Ungar-Wein habe ich zeither
40 Kuffen der allerbesten Qualität zurückbehalten; indessen habe ich nun beschlossen, auch mit diesem völlig zu räumen, zu dem Zwecke ich solche hiermit zum Verkauf anbiete, unter der Versicherung, daß ich, um die schnellste Realisation zu bewirken, die allerbilligsten Preise stellen werde.

Breslau den 27sten Februar 1828.

Friedrich Schummel,
am Ring Nro. 16.

Flachs-Verkauf.

Gegen 600 Kloben guter Flachs sind zu einem billigen Preis hier zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Anzeige.

Saamen von nordamerikanischem Zucker-Ahorn (acer sacharinum) ist pro Pfund à 12 Sgr. zu haben in Groschnitz bei Militsch.

Anzeige.

Heck-Schränke, Heck- und kleine Vogelbauer, Kanarien-Weibchen und Nachtigallen sind sehr billig zu verkaufen, Einhorngasse No. 5. im 2ten Stock.

Birkenpflanzen.

Auf dem Dominium Schlanowitz bei Wohlau sind wiederum gute Birkenpflanzen billig zu erhalten.

Kapitals-Gesuch.

In einer hiesigen Vorstadt und belebten Straße werden 3000 Rthlr. zur ersten Hypotheke gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere vor dem Nicolaithor in der Friedrichs-Wilhelms-Straße No. 60. bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Bekanntmachung.

Da ich alle meine Bedürfnisse für mein Hauswesen, sowohl zur Consumtion als Bekleidung für mich und meine Familie baar bezahle, oder schriftliche Anweisung gebe, so ersuche ich Jedermann außerdem, Niemanden auf meinen Namen Credit zu geben, selbst denjenigen nicht, welche mir zunächst angehören, oder in meinen Diensten sind. Gleichzeitig bemerke ich: daß alle Ein- und Verkäufe von Producten durch mich allein geschehen, dafür bezahle, und dagegen alle Gelder ohne Unterschied zu meinen Händen empfange, worüber ich eine eigenhändig unterschriebene Quittung ertheile, damit Niemand durch mich zu Schaden kommen mag. Hassitz bei Glatz den 22. Februar 1828.

Fritsch, Ober-Amtmann und Pächter der Herrschaft Hassitz.

Anzeige.

Ganz frischer, schön weiß gewässerter Stockfisch ist an der Abendseite des Rathhauses zu haben.

☞ Saamen-Anzeige. ☜

Laut dem dieser Zeitung No. 31., Dienstag den 5ten Februar d. J., beigelegten Extra-Blatt von allen genau darin spezifizirten Gattungen Küchenkräutern-, Carviol-, Kohl-, Kohlrüben-, Blutroth-, Weiß- und Welschkraut-, Carotten-, Radiesel-, Rettig-, Rüben-, Koerner-, Sallaten- und Wurzel-Saamen, Zucker- und Kneifel-Erbsen-, Bohnen- und Zwiebel-Saamen.

Ferner Sortiments extra gefüllter englischer und halbenglischer Caranten, Herbst- u. Winter Levcoyen, extra gefüllter Röhrastern-Saamen, Sortiments von 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50 und 60 Sorten Blumen-Saamen, extra gefüllte Balsaminen und wiener Lacke.

Futter-, Gras-, Kraut-, und Rüben-Saamen.

Aecht französische Lucerne, spätes Weißkraut, weiße Unterkohlrüben, Rotabaga, fein gesiebtes englisches und französisches Raigras.

empfehle ich nach den von mir gratis auszugebenden Preislisten einer geneigten Abnahme.

Schmiedebrücke No. 10.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau.

Anzeige.

Für eine der besten Bleichen im Gebirge übernehme ich alle Sorten Tischzeuge, Leinewand, Zwirne und Garne und berechne ich bei der schönsten Weiße, ein sehr mäßiges Bleichlohn inclusive Provision und Transport-Speesen.

Gust. Häusler, Ohlauer-Straße.

☞ Anzeige.

Im Besitz mehrerer märkischer Tabacke aus den bekanntesten Fabriken offerire hiermit von allen Sorten brauner und gelber abgelagerter Kraustabacke, sowohl von breitem als feinem Schnitt, in Fässern von circa 2 bis 3 Centner gepackt, ebenso loose Tonnen-Canaster in kleinen Quantitäten, wie auch zugleich Portorico und Laguaira Canaster in Rollen zu den möglichst billigsten Preisen.

Carl Hauer, Junkern Straße No. 34.

Ganz neuen gepressten Caviar vorzüglich schöne Waare, empfing und offerirt bei 30 und 50 Pfunden, als auch im Einzeln billigst

C. F. Wielisch senior,
Ohlauerstraße No. 12.

Saamen-Anzeige.

Alle Sorten ausländischer Garten-, Feld-, Holz- und Futtergras-Sämereien von letzter Erndte, habe ich nun empfangen, und empfehle solche als ganz frisch und Keimfähig zu billigen Preisen, laut dem von mir gratis auszugebenden Catalog.

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau Stockgasse No. 1.

Empfehlung.

Von der schon früher angezeigten, den Drillig übertreffenden Sackleinewand zu 6/4 und 2 Ellen Breite, habe ich von jetzt an ein so bedeutendes Lager, daß ich alle Aufträge vollkommen befriedigen kann. Mehrerer Anfragen wegen, habe auch gut genähte Kornsäcke anfertigen lassen, die ich als unverwüstlich schildern kann und offerire dieselben zu den billigsten Preisen.

G. Schube, am Ringe, Elisabethstraße.

☞ Damen-Federn-Anzeige. ☜

Durch das Ableben des Kaufmanns Herrn Pilet hier, für den ich seit 7 Jahren sämmtliche Federn gewaschen und gefärbt habe, fühle ich mich verpflichtet, den hohen Herrschaften anzuzeigen: — daß auch fernerhin alle Arten von Federn gewaschen und nach neuester Mode gefärbt werden, —

von Caroline Vollberg, aus Berlin, Schweidnitzer-Thor, Gartenstraße No. 6.

☞ Aechten reinen Eichel-Coffe ☜

fertiget zweckmäßig an und offerirt das Pfund mit 4 Sgr.

Schmiedebrücke No. 10.
Friedrich Gustav Pohl
in Breslau.

Avertissement.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum beehrt sich der Unterzeichnete in Kenntniß zu setzen, daß sein Aufenthalt in hiesiger Königl. Haupt- und Residenz-Stadt nur noch eine kurze Zeit seyn wird; er wünschte daher, daß die hohen und verehrungswerthen Freunde von Naturseltenheiten, die in physiologischer Hinsicht interessante Woyczekowska recht zahlreich mit deren Besuch beehren möchten, und hoft, so wie bisher, auch noch ferner sich mit Deren Zufriedenheit schmeicheln zu dürfen.

Der Schauplatz im blauen Hirsch ist von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis Abends 7 Uhr geöffnet. W. Philadelphia.

Letzte Redouten-Anzeige

welche Sonntag den 2ten März im großen Redouten-Saal statt finden wird. Um geneigten Zuspruch bittet

A. Pillmeyer.

Anstellung für Mädchen.

Es können noch einige Mädchen aus gebildetem Stande, welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen, Anstellung finden bei

A. E. Hoffmann, am Blücherplatz in den 3 Mohren.

Anzeige und resp. Aufforderung.

In einer angenehmen Schlesischen Stadt wird gegen ein anständiges Honorar ein Geschäftsführer in einer bedeutenden Leinwandhandlung gesucht, welcher ein tüchtiger Comptorist ist, insbesondere aber gründliche Kenntniß vom Waarenfache besitzen muß. Wer hierauf zu reflectiren geneigt und fähig ist, der wolle seine diesfällige Offerte in der Expedition dieser Zeitung unter der Addresse: X. Y. Z., gefälligst abgeben.

Offnes Unterkommen.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Landwirthschaft zu lernen, kann sogleich sein Unterkommen finden. Nähere Auskunft giebt Herr Sperling in No. 2. am Paradeplatz im Hinterhause 3 Stiegen.

Vermiethungen.

Am Naschmarkt No. 46., ist auf Ostern zu vermiethen: im 2ten Stock 5 Stuben, 1 Alcove, 1 große helle Küche, Bodengelaß, Holzstall und Keller; im 4ten Stock 1 Stube nebst Kammer. Alsdann eine große Remise.

Carls-Gasse No. 31., zum silbernen Becher, ist ein offenes Gewölbe und die erste Etage sofort zu vermiethen. Nähere Nachricht Schuhbrücke No. 18., im Comptoir.

Auf der Ohlauerstraße Nro. 23. eine Stiege hoch, ist ein Zimmer mit Meubles zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.